

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

**Freiheit ist da,
wo sich die Stärkeren mit den Schwächeren verbünden**

**- Ansprache zum Jubiläum „650 Jahre Freiheit Hüstern“
am 26. Februar 2010 in der Schützenhalle Hüstern -**

I. 650 Jahre „Freiheit Hüstern“ = 650 Jahre lokale Selbstverwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger Hüsterns mitten in Arnberg

Im Namen unserer ganzen Stadt Arnberg gratuliere ich Hüstern zum Jubiläum „650 Jahre Freiheit Hüstern“. Ich gratuliere dem „Heimatkreis Freiheit Hüstern“ zu diesem interessanten und kurzweiligen Festakt.

Herzlichen Dank an den „Heimatkreis Freiheit Hüstern“, an seinen Vorsitzenden Helmut Melchert und an alle, die diese Jubiläumsveranstaltung vorbereitet haben und uns heute Abend präsentieren.

Herzlichen Dank an alle Hüsterner Vereine. Sie, sehr geehrte Damen und Herren, tragen in Ihren Vereinen, Initiativen und kleinen Lebenskreisen den grundlegenden Gedanken der „Freiheit Hüstern“ weiter in die Zukunft - die Freiheit als Voraussetzung fürs das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten und damit die Freiheit als Voraussetzung für die Selbstorganisation der öffentlichen Dinge Hüsterns durch die Bürgerschaft selbst.

Damit sind wir schon beim Kern des Ganzen.

650 Jahre „Freiheit Hüstern“ ist ein Jubiläum der Bürgerinnen und Bürger, die in Hüstern wohnen und gewohnt, arbeiten und gearbeitet, leben und gelebt und den Zusammenhalt untereinander stiften und gestiftet haben. Stadt, das heißt hier in Hüstern „die Freiheit“ – das sind immer die Bürgerinnen und Bürger, die im besten Sinne zusammenhalten. Stadt, das heißt hier in Hüstern „die Freiheit“ ist da, wo sich die Stärkeren mit dem Schwächeren verbünden.

Und deshalb ist eine Stadt kein „Media-Markt“. Und deshalb ist Stadt mehr als eine staatliche Verteilungsagentur. Stadt – das sind die wirtschaftlichen, die sozialen und die kulturellen Leistungen der Menschen, die nur als Ganzes wirken.

Rechte, Freiheiten und - ich füge hinzu - die Finanzausstattung in den Städten, d.h. das Existenzminimum der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger muss dazu gesichert sein. So verlangt es unsere Verfassung. So verlangen es die Leistungen, die wir Bürgerinnen und Bürger und unsere kleinen Lebenskreise Tag für Tag erbringen. Denn: „Was ist eine Stadt noch, wenn man Kunst und Kultur einspart und die sozialen Leistungen zusammenstreicht“ (Süddeutsche Zeitung, 19. Februar 2010).

Auf die Menschen als Bürgerinnen und Bürger und damit auf das bürgerschaftliche Engagement kommt es an. Das wusste auch Graf Gottfried IV. von Arnberg, als er vor 650 Jahren die Freiheitsrechte an Hüstern verlieh, Hüstern zur „Freiheit“ und damit in den zentralen Dingen zur „Stadt“ machte.

Werner Saure hat die Freiheitsrechte aus der Perspektive der Bewohner Hüsterns geschildert. Ich möchte Sie einladen, mit den Arnberger Grafen Hüstern und die „Freiheit Hüstern“ zu

betrachten. Steigen wir für kurze Zeit ein in die Köpfe der Grafen von Arnberg und kurven wir herum in den Köpfen der Grafen.

Beginnen wir in der Zeit **vor** der Verleihung der Freiheitsrechte an Hüsten. Beginnen wir mit dem gesteigerten Interesse der Arnberger Grafen an Hüsten vor 720, 730, 740 Jahren.

II. Das besondere Interesse der Arnberger Grafen an Hüsten

Machen wir uns die Gedanken der Arnberger Grafen, dann stoßen wir auf drei Gründe, warum sich die Arnberger Grafen in besonderer Weise für Hüsten interessieren:

1.

Hüsten ist die Drehtür zum und aus dem Röhrtal, zum und aus dem „Röhrgebiet“.

Denken wir daran: das „Röhrgebiet“ ist damals „Ruhrgebiet“. Die Stichworte:

- Bergbau (Eisen und Erze),
- Energieregion – Nutzung der Wasserkraft im vorindustriellen Sinne,
- Handel und Wandel, gerade die Menschen im Bergbau wurden gut bezahlt, Eisen und Erze waren teuer,
- Verkehr.

2.

Hüsten ist ein wichtiger Ort des Fernverkehrs.

Die mittelalterliche Fernstraße von Frankfurt über Mainz und Siegen führt durchs Röhrtal, durch Hüsten und überquert in Hüsten die Ruhr und biegt ab über Neheim weiter nach Hamm, Münster und Amsterdam. Diese Fernstraße hat enorme wirtschaftliche Bedeutung. Zum Beispiel auch für den Transport der Eisenprodukte und Erze. Sie zählt zu den Adern der im Entstehen begriffenen Hanse.

3.

Hüsten ist von ideologischem Interesse.

St. Petri in Hüsten ist eine der ältesten Kirchen des Sauerlandes (www.st-petri-huesten.de/kirche/historie.php). Sie ist die „Mutterkirche“ in unserer heutigen Stadt so wie Hüsten durch St. Petri die „Muttergemeinde“ der heutigen Stadt Arnberg ist. Mutterkirche bedeutet, St. Petri war eine der ältesten „Leitkirchen“ in der Arnberger Grafschaft.

Was heißt das kirchlich gesehen – und das war mehr als Kirche heute:

Liebe Neheimer im Saal: Ihr seid damals zur Grafenzeit nur Filiale von Hüsten. Auch Arnberg (bis zur Stiftung des Klosters Wedinghausen 1173) war damals nur eine Filiale von Hüsten. Die wenigen alten Kirchen oder Kapellen im Umkreis und auf unserem heutigen Stadtgebiet - alles nur Filialen von St. Petri Hüsten.

St. Petri profitierte auch durch Finanz-, Vermögens- und Personalrechte an den Filialorten. Vieles, was hier „verdient“ wurde, ging als Abgaben an St. Petri in Hüsten. Dort wurde auch die „Personalpolitik“ beeinflusst, über die - um im Bild zu bleiben - die Filialleiter entschieden.

Also aus wirtschaftlichen und aus politisch-ideologischen Gründen hatten die Arnberger Grafen ein ganz besonderes Interesse an Hüsten.

III. Wie sind die Arnsberger Grafen vorgegangen?

1.

Denken wir weiter mit den Grafen, dann sehen wir, wie Sie geschickt mit strategischer Kompetenz und langem Atem vorgehen. Sie praktizieren eine Politik des „Sich-Einkaufens“ in Hüsten.

Graf Ludwig von Arnsberg kauft 1290 (also vor 720 Jahren) den „Haupthof von Hüsten mit allem Zubehör“, d.h. den Bereich, wo wir heute Abend sind und von dem „Haus Hüsten“ quasi „übrig geblieben“ ist.

Dank an die Hüstener Schützenbruderschaft, dass sie zur 650-Jahrfeier das „Haus Hüsten“ saniert und neu gestaltet hat. Ein Gewinn für uns alle.

Der Graf kauft auch St. Petri und erwirbt das „Patronat“ von St. Petri vom Kloster Scheda und vom Grafen von der Mark. „Patronat“ bedeutet: Der Graf erwirbt die Vermögens-, Finanz- und Personalrechte von St. Petri in Hüsten. Konsequenz: kein Pfarrer von St. Petri ohne Graf. Und finanziell und personell sind die Filialen Hüstens jetzt die Filialen der Arnsberger Grafen. Später – 1363 - schenkt der Graf diese Rechte an das Arnsberger Kloster Wedinghausen. Doch das bleibt nur formal, er bestimmt weiter in den wichtigen Fragen über Hüsten, denn Wedinghausen war ihm immer besonders verpflichtet, da das Kloster von den Arnsberger Grafen gestiftet worden ist (www.kloster-wedinghausen.de).

2.

Allerdings mischte in Hüsten auch der gegnerische Kölner Erzbischof mit. Er kaufte 1310 alle Besitzungen des Edelherrn Wilhelm von Ardey in Hüsten dem Arnsberger Grafen „vor der Nase weg“.

Aber die Rechnung des Kölner Erzbischofs geht nicht auf. Er ist zu weit weg. Der Graf von Arnsberg ist näher dran. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei zermürbenden Streitigkeiten vor Ort. Als die Ardeyer aussterben, reißen die Arnsberger Grafen ihre Güter faktisch an sich.

Es kommt im Jahr 1354 – auch wegen vieler, vieler anderer Streitigkeiten zwischen Arnsberg und Köln – zu einem politischen Vergleich: zur sogenannten „Großen Köln-Arnsberger-Sühne“.

Für den Streitpunkt „Hüsten“ ist dieser Vergleich von Vorteil für die Arnsberger Grafen, eröffnet der Vergleich doch die Möglichkeit für neues Handeln. Die Arnsberger Grafen erhalten die Nutzungsrechte an den Höfen in Hüsten, also den Besitz. Köln erhielt das sogenannte „Ober-Eigentum“. Damit sind die Würfel gefallen. Der Graf von Arnsberg zieht die Nutzungen aus den Höfen und ist damit faktisch Eigentümer. Auch heute gilt im Sachenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches der Besitz als Vermutung für Eigentum. Der Graf war also gesichert handlungsfähig in Hüsten.

IV. Die neue Strategie des Arnsberger Grafen heißt „Freiheit Hüsten“

Der Arnsberger Graf wählt nun eine neue Strategie, nachdem er sich in Hüsten eingekauft und festgesetzt hatte, oder wie es in einer Urkunde aus der damaligen Zeit sinngemäß heißt, sich die Höfe und Grundstücke unter den Nagel gerissen, was ja bedeutet: sich mit Geschick angeeignet hatte.

Graf Gottfried IV. von Arnsberg macht Hüsten vor 650 Jahren zur „Freiheit Hüsten“. Warum tut er dies?

Versuchen wir in seinem Kopf unterwegs zu sein. Natürlich geht es um seine wirtschaftliche und um politische Macht. Und die stärkt er, wenn er Hüsten als Ort von besonderem Interesse stark macht. Denn starke Orte bedeuten starke Arnsberger Grafschaft. Starke Städte

bedeuten starkes Land. Eine Erfahrung, die heute allzu oft von Bund und Land außer Acht gelassen wird.

Wer aber mit Gottfried IV. von Arnberg in Potentialen denkt, der will auch diese Potentiale heben und zur Entfaltung bringen. Darum gibt der Arnberger Graf Hüsten, d.h. den Hüstenern, die zentralen Rechte einer Stadt, die „Freiheit“ und sichert dies später auch wirtschaftlich ab – im Sinne eines Existenzminimums der „Freiheit Hüsten“.

1.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung Hüstens und damit der Grafschaft insgesamt war es notwendig, die Bewohner an Hüsten zu binden und gleichzeitig neue Bewohner für Hüsten zu gewinnen. Also mussten aus Sicht des Grafen Anreize geschaffen werden, Anreize auch für Zuwanderung. Ein aktuelles Thema.

Deshalb erhielten die Hüstener durch die „Freiheit Hüsten“ erstmals wichtige Rechte als Bürger. Dazu zählt zum Beispiel ein Recht, das für jeden offenkundig auch eigene wirtschaftliche Bedeutung hatte: das „Erbrecht“. Der Arnberger Graf hatte bis dahin als Landesherr in einem Erbfall immer das erste Recht. Gottfried IV. verzichtet darauf und überträgt das Recht auf die Hüstener.

Die Hüstener Bürger erhielten das Recht, einen Rat, einen Bürgermeister und einen Richter zu wählen, sich damit selbst zu verwalten.

Graf Gottfried IV. traute den Hüstenern allerdings noch nicht so ganz. Er hat den Ärger aus dem Verkauf an Köln noch im Kopf. Ganz klar, dass er sich fragt: Wie werden die Hüstener ihre politischen Rechte nutzen? Er weiß auch, dass es insbesondere in größeren Städten (Größe nicht im heutigen, sondern im damaligen Sinne), also in befestigten Städten mit uneingeschränkten Stadtrechten Probleme gibt mit der Kontrolle dieser Städte. So gibt es den Satz oder die Sentenz: „Stadtluft macht frei!“. Das heißt: die Rechte der Stadt als Bürgerstadt machen die Bürger frei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, und völlig freie Hüstener? Was hätte das damals für Auswirkungen auf Neheim haben können?

Deshalb stellt der Arnberger Graf das Recht auf Wahl des Rates, des Bürgermeisters und des Richters unter den Vorbehalt seiner Mitwirkung. Er musste wahrscheinlich bei deren Ernennung zustimmen. So etwas es ja heute noch – siehe Dortmund. Das war natürlich ein Minus gegenüber den „Stadtrechten“, aber es war der Beginn der Verwaltung der örtlichen Dinge durch die Bürger, der Beginn der örtlichen Selbstverwaltung in Hüsten. Und den hat der Graf geschaffen, ob „Stadt“ oder „Freiheit“ genannt.

2.

Mit dem Recht der „Freiheit Hüsten“ erhielt Hüsten nicht das Recht auf Befestigung, nicht das Recht auf eine Stadtmauer. Zwar formell ein Minus zu den Stadtrechten zum Beispiel von Neheim, aber materiell von Vorteil.

Der Graf will sich und den Hüstenern Geld sparen. Ein völlig richtige Überlegung. Denken wir nur daran, dass heute die Sicherheitsindustrie weltweit die größte Industrie ist, die zudem die meisten öffentlichen Gelder auffrisst.

Investition und Unterhaltung von Stadtmauern hätten die Bürger belastet und die Einkünfte des Grafen geschmälert. Zudem hätten die Hüstener die bewaffneten Wachdienste schieben müssen, zu allen Zeiten keine angenehmen Bürgerpflichten.

Der Graf konnte auch auf die Befestigung Hüstens verzichten. Er hatte zuvor ein gestaffeltes Sicherheitssystem entwickelt, d.h. in den Außenbereichen starke, stark befestigte und hoch bewaffnete Städte geschaffen wie beispielsweise Neheim. Und er konnte nun in Hüsten Doppelkosten vermeiden, was zugleich Hüsten zugute kam.

3.

Die „Rechte der Freiheiten“ in der Grafschaft Arnberg beinhalteten kein Marktrecht. Auch hier standen wirtschaftliche Interessen des Grafen im Vordergrund.

Zunächst: Er hatte ja jetzt mehr oder weniger die Kontrolle über die Drehtür zum „Röhrgebiet“ und konnte daraus neuen, auch wirtschaftlichen Nutzen ziehen.

Der Graf wählte ein Markt-System, das uns an die moderne Arbeitsteilung erinnert, wobei er ja schon in Fragen der Sicherheit die Orte arbeitsteilig organisiert hatte. Die Freiheit Hüsten wurde erst einmal Zulieferer für die Märkte in den Städten der Grafschaft. Dazu schaffte der Graf für die in Hüsten produzierten Waren den Binnenzoll in der Grafschaft ab. Hüsten belieferte also die Stadtmärkte, z.B. in Neheim oder Arnberg. Mit diesem System konnte der Graf die Synergien, die Größenvorteile der Orte mit Marktrecht nutzen. Außerdem war er nicht gezwungen, in Hüsten den Marktfrieden ggf. durch eigene bewaffnete Kräfte zu sichern, was wiederum Geld kostete. Denn das Marktrecht war immer Friedensrecht und den Frieden musste der Graf sicherstellen.

Ferner wollte Gottfried IV. den Fernhandel bestmöglich nutzen. Der Fernhandel konnte ja nicht auf jedem kleinen Markt quasi „anhalten“, sondern er konnte sich so auf die großen Märkte konzentrieren. Später gibt es aus diesem Grund ein abgestuftes System von Städten im Hansebund.

Dies hat neben Größe und Einzugsbereich natürlich zur Vorrangstellung der Städte wie Neheim im Handel beigetragen. Der ganzen Grafschaft hat es genutzt, denn schwache Mini-Märkte wären für alle von Nachteil gewesen.

Fassen wir kurz aus der Perspektive des Grafen zusammen: Der Graf nutzt das „Recht der Freiheit“, um seine Position in und mit Hüsten zu stärken, seine Position in der Grafschaft wirtschaftlich, rechtlich und politisch zu verbessern. Dazu verlieh er Hüsten das „Recht der Freiheit“ und den Hüstenern die zentralen Rechte als freie Bürger. Mit diesen „Freiheitsrechten“ für Ort und Einwohner versetzt er die Hüstener zum ersten Mal ernsthaft in die Lage, Hüsten selbst weiterzuentwickeln nicht als Kopie eines anderen Ortes, sondern als Original. Gottfried IV. mobilisiert mit Hilfe der „Freiheit“ die durch Gängelung und Unfreiheit blockierten Kräfte Hüstens, um seine Grafschaft insgesamt weiter zu bringen. Und Hüsten kann die Kraft der Grafschaft nutzen – durch Arbeitsteilung zum Beispiel und – wie wir noch sehen werden – durch eine finanzielle Absicherung der „Freiheit“ durch den Grafen. Ist das nicht auch heute aktuell unter völlig andern Bedingungen?

Noch einmal zurück zum Grafen und seiner Strategie der „Freiheit Hüsten“.

V. Die Strategie der „Freiheit Hüsten“ des Grafen war eine europäische Strategie

„Freiheit Hüsten“ bzw. die Schaffung von „Freiheiten“ war europäisch gedacht. „Freiheiten“ gab es auch in anderen damaligen Territorien. Sie hatten unterschiedliche Namen und auch unterschiedliche Inhalte. Sie waren meist passgenaue Lösungen zur Mobilisierung der örtlichen Kräfte, weil gerade nicht die gesamten, sondern die jeweils zentralen Stadtrechte übertragen wurden.

Die schwedische Bezeichnung war und ist „Köping“. In Bayern sagte und sagt man „Markt“, in Niedersachsen „Flecken“, in Westfalen „Wigbold“, „Weichbild“ oder eben „Freiheit“, wobei gerade in Westfalen die Rechte der Freiheit denen der Stadt sehr nahe kamen. In Österreich hieß und heißt es „Marktgemeinde“, in England „market town“, in Dänemark „glaekke“ (Nordschleswig) oder „handelsplads“, in Polen „miasteczko“, in Tschechien „mestys“ oder auch „mestecko“.

VI. Die Bedeutung der Städte und ihrer Freiheiten heute

Eines wusste der Arnsberger Graf, er musste im eigenen Interesse Hüsten die „Freiheit“ geben, die Freiheit sich zu entwickeln. Gottfried IV. wusste aber auch, dass er die „Freiheit Hüsten“ unterstützen und vor allem wirtschaftlich absichern musste.

Das tat er auch. Bereits einige Monate später vererbpachtete er seinen Hof und alle daran hängenden Rechte an die neue „Freiheit Hüsten“. Er sorgte dafür, dass sich Höfe in Hüsten zusammenschließen konnten, indem er fremden Grundbesitz (der Edelherren vom Rüdemberg) dazu kaufte. Kommunale Selbstverwaltung bedurfte von ihren Anfängen an eine wirtschaftliche Mindestausstattung.

So ist es auch heute. Es sind die Städte, die auch in Krisenzeiten an vorderster Front kämpfen. Wer die heutigen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise bekämpfen will, der muss – wie damals Graf Gottfried IV. – die Kräfte der Städte mobilisieren. Er darf sie nicht demobilisieren. Er muss den Städten Raum und Luft geben, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potentiale auszuspielen für sich und für das Ganze. Das ist die aktuelle Botschaft aus der Perspektive der Regierenden von damals. Die Regierenden von heute können daraus lernen. Sie müssen das finanzielle Existenzminimum der Städte und Gemeinden sichern, damit sich die Stärkeren immer wieder mit den Schwächeren verbünden wie hier in Hüsten. Sie müssen es sichern, damit das bürgerschaftliche Engagement sich weiter entfalten und blühen kann.

Es blüht in Hüsten – das sehen wir heute Abend. Dazu gratuliere ich. „650 Jahre Freiheit Hüsten“ heißt 650 Jahre Rechte, Freiheit und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und damit 650 Jahre bürgerschaftliches Engagement.

Alles Gute für die Zukunft und Gottes Segen für Hüsten. Herzlichen Dank für alles.